



PIRELLI Motorrad-Reifen

Gneisenaustrasse 15 • 80992 München
Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-512

METZELER Reifen GmbH

Gneisenaustrasse 15 • 80992 München
Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-510

**UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN-
UMRÜSTUNGEN AN BMW-KRAFTRÄDERN**

Nr. 13057 / 1

Seite 1 / 1

METZELER Reifen GmbH bzw. PIRELLI Motorrad-Reifen, als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand der Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
e1-92/61-00093/02	R 1200 C	R2C

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
2.50 • 4.00	100/90 - 18 M/C 56H TL ME 880 MARATHON Front	170/80 B 15 M/C 77H TL ME 880 MARATHON

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma METZELER Reifen GmbH bzw. PIRELLI Motorrad-Reifen oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma METZELER Reifen GmbH bzw. PIRELLI Motorrad-Reifen geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. # = Auslaufreifen

München, 25/06/2003

W.Häuser
PP / Homologation

München, 25/06/2003

S.Fischer
PP / Product Process

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der
Bescheinigung mit dem Original